

Sonnabends den 29. Martii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I4.

Handwritten signature or scribble in the right margin.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Als nunmehr auf Ostern die Zeit heran genahet, daß die Briefe zwar um 7 Uhr Morgens ausgegeben, aber auch wieder um 7 Uhr Abends zur Post eingeliefert werden sollen; So werden die Herren Correspondenten sich darnach zu conformiren belieben, widrigenfalls man durch die Königliche Ordres von aller Verantwortung dispensiret ist. Cöslin den 24ten Martii 1755.

Königliches Preussisches Post- Amt daselbst.

Da

Da die Zeit der Brunnen-Curen sich heran nahet, als benachrichtiget der Königl. Hof-Apotheker Meyer zu Stettin, daß bey ihm sowohl das Spaa Egerisch-Pyrmonter-Sendshüser- als auch Selker-Wasser, benebst denen Beschreibungen einiger Brunnen, wie auch in welchen Umständen sie zu gebrauchen, um einen billigen Preis, doch nicht anders als gegen baare Bezahlung, frisch zu bekommen seyn werden. Diejenigen aber, welche sich des Spaa-Pyrmonter- und Egerischen Wassers bedienen wollen, müssen sich beyzeiten melden und darauf pränumeriren, weil nicht mehr von diesen Brunnen committiret, als bestellet wird. Auswärtige müssen sich an jemand anders allhier adressiren, welcher sowohl die Expedition, als auch die Bezahlung besorge, indem man sich gedrungen siehet, um dadurch alle Weitläufigkeiten, Verdruß und Schaden vorzubringen, besonders da man sich mit vielen Schreiben nicht abgeben kan, diese Vorsicht zu gebrauchen.

In Anclam sind bey dem Postschreiber Sachs, von der zweiten extra ordinaire favorablen Sevenser Lotterie, Loose nebst Plans, und diese gratis zu erhalten, und zeuget letzterer des mehrern ein, daß diese Lotterie distincte favorable, meisten darinn weit mehr Gewinne als Nutzen, auch alle geminnende Nummern der drey ersten Classen renoviret werden, mithin eine Nummer viermahl glücklich seyn kan. Auch sind noch Kauf-Loose zur zweiten Classe der ersten Huisner Lotterie, bis ultimo Martii c. das Stück 2 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. bey demselben zu haben.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind ad instantiam des Pastoris Pähig, auf den 18ten December a. p. 17ten Januarii und 19ten Februarii c. angefezt gewesenen Termini subhastationis des Kaufmann Steinwege allhier am Kohlenmarkt belegenem Hauses, fruchtlos verstrichen, und hat sich auch in dem letzten Termin kein Käufer gemeldet; deshalb denn auf des Pastoris Pähigs Gesuch bey dem lobsamem Stadt-Gericht, ein andern weitiger Termin auf den 9ten April. c. a. Nachmittags um 2 Uhr, von demselben angefezt; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und referiret man sich übrigens, auf die in den vorigen Intelligenzien beschene weitere Anzeige.

Bey dem Kaufmann Christian Friedrich Sanne, in der großen Oder-Strasse, sind gute Ruffische Seegels-Fächer um billigen Preis zu haben.

Da sich zu des Commerzien-Rath Krezmer in der Ruh-Strasse belegenem Hause, welches nebst der Wiese zu 358 Rthlr. 7 Gr. köpirt, ein Käufer gefunden, welcher 1500 Rthlr. gebotten; So hat man auf beschene Anhalten noch einen Termin, und zwar pro Omni auf den 20ten April c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; und können die Liebhabere in lobsamem Stadt-Gerichte sich einfinden, und der Meistbietende additionem gewärtigen.

Bey dem Jagdenfelschen Collegio, ist guter freischer Saats-Daber vorräthig; Wer denselben benöthiget, der kan solchen um billigen Preis daselbst bekommen.

Schiffer Paul Wesener ist gesonnen, sein bishero gefahrenes Klinker-Gallioth, so mit aller benöthigten Geräthschaft über See zu fahren versehen, aus der Hand zu verkaufen. Die Herren Liebhabere, haben sich also bey ihm, auf der kleinen Gattindauer-Lastadie, in Termino den 9ten, 10ten und 21ten April zu melden, sich eines billigen Accords zu gewärtigen, und wird derselbe von allen weitere Nachricht geben.

Die verwittwete Frau Nipern allhier auf der großen Lastadie, hat in ihrem Garten noch 300 Stück Maulbeer-Bäume von 5 bis 6 Fuß hoch stehen, welche dieses Früh-Jahr für einen billigen Preis verkauft werden sollen.

Am 11ten April soll in des seeligen Herren Senatoris Willichs in der grossen Dohm-Strasse belegenem Hause, einiges Gold, Sorneten, Perlen, Silber, Messing, Kupffer, Zinn, Eisen und Erden-Zeus, wie auch eine Quantität gute Gläser, Spiegel, Tische, Stühle, Spielde, Bettstellen mit und ohne Gardinen, ingleichen Leinen und D. ten, nebst Kleidung, Dore und Nachmittags veranctioniret werden; und diejenigen so das Willichsche Haus und Wiese, bethebt der sogenannten Berg-Mühle, die unter denen 7 Bäck-Mühlen lieget, kaufen wollen, können sich gemelbeten Tages im Willichschen Hause melden.

In des Pantoffelmacher Köblers Deuse in der Deutler-Strasse, soll am 9ten April und in folgenden Tagen, des Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, Gold, Silber, Kupffer, Zinn, Leinen, Betten, Wanas, und Frauen-Kleidung, wie auch neue Pantoffeln, Leder, und Pantoffelma-

cher

der Hautwerks Zeug, imgleichen Hansgeräth, veranctioniret, und für baare-Bezahlung verabfolget werden.

Es ist bey der Frön Wittw Henningen, eine halbe breitleifige Chasse, ein eichenes Spind mit einem Schreib-Pulpet und Commode, und andere Spinde, einen laquirten und andere Tische, Kasten, Gewürzkrämer, Wächsen und Bönchen, allerhand Satteltzeug, und andere Sachen zu verkaufen.

Zu Verkaufung selligen Schiffer Johann Christian Krügers Hauses in der Baum-Strasse, ist der zweyte Terminus Licitationis auf den 7ten April e. berahmet; und können Käufer sich bemeldten Tages Nachmittags um 2 Uhr, in des Vormundes, des Altermanns der Reepschläger Messer Krusen Hause in der Reepschläger-Strasse melden, auch ihren Both ad Protocollum geben.

Des Kaufmann Maiers hieselbst in der Ober-Strasse belegenes Haus, nebst dem dazu gehörigen, und nach den Bollwerk zu stehenden Speicher, soll publice an Meißbietenden verlaufet werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 9ten April, 7ten May und 11ten Junii e. anberahmet; Wer also zu diesen sehr favorablen Hause, so durchhin mit gewölbten Kellern versehen, und welches von denen geschwornen Wertleuthen zu 3720 Rthlr. 12 Gr. ohn der Wiese so dabey befindlich, und welche gleichfals zu 150 Rthlr. zu schätzen, taxiret, Belieben trägt, kan sich in lobfamen Stadt-Gericht, an erwählten Tagen, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Both ad Protocollum geben, und plus licitans in ultimo Termino Addition gewärtigen.

Des Schusters Junges in der Baum-Strasse belegenes Haus, so zu 129 Rthlr. 8 Gr. taxiret, nebst der Wiese præter propter zu 25 Rthlr. geschätzt, soll in Terminis den 9ten April, 7ten May und 11ten Junii e. Nachmittags um 2 Uhr, in lobfamen Stadt-Gericht licitiret, und subhastiret werden; es können sich also die Liebhaber daseibst melden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Lauenburg soll des dorkigen Kaufmanns Michael Warendts am Markte gelienes Wohn- und Brauhaus, so 600 Rthlr. gerichtlich ästimiret worden, den 15ten April. a. e. an den Meißbietenden zu Rathhause öffentlich verkauft werden; Weshalb die etwanigen Käuffere sich alddenn um 9 Uhr des Morgens daseibst gehörig melden können.

Zu Prenglow soll des ausgetretenen Vogtärbers Jean Gomberts auf der Neustadt gelienes Haus, mit der Taxa von 657 Rthlr. 19 Gr. in dem hiesigen Französischen Gerichte, auf den 22ten April, 27ten May, und den 28ten Junii a. e. an dem Meißbietenden verkauft, und in ultimo Termino gerichtlich zugeschlagen, und niemand weiter gehört werden.

Demnach Wir anderweitig resolviret haben, die in dem Königlischen Amte Driesen belegene sogenannte Neg-Mühle erb- und eigenthümlich zu verkaufen, und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 10, und 19 Marti und 2. April a. e. präfigiret haben; Als können diejenigen, welche diese Mühle, mit denen dazu gehörigen Wercken und andern Stücken zu kaufen wollen sind, sich in denen angesetzten Terminen, auf der Königlischen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihr Geboth zu Protocoll geben, und erwärtigen, daß solche plus licitanti, bis auf Seiner Königlischen Majestät allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden solle. Cüstrin den 2ten Februarii 1755.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Colberg sollen den 7ten April. e. des verstorbenen Kaufmanns Herrn Kochs nachgelassene Meubles, als: Silber, Leinen, Bretten, Kleider, Gewehr, ic. in des Zimmermeister Schürichs Erben Hause, per modum auctionis verlaufet werden; welches also hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Schlosse Rügenwalde in Dinter-Pommern, soll in Termino den 8ten April. e. Vormittags um 10 Uhr, ein klein Galliaß-Schiff, von ohngefähr 15 Last groß, Friederica genannt, welches der Schiffer Johann Jancke von Schwinemünde fährt, mit allem seinem Zubehör (wovon das errichtete Inventarium beym Königlischen Amt hieselbst vorgeleget werden kan) an den Meißbietenden per modum auctionis verlaufet werden. Derjenige so nun Lust und Belieben findet, diese Galliaß zu erhandeln, der kan selbige zuvorderst zur Rügenwalder-Münde im Hafen in Rügenstein nehmen, darnach an gedachten 8ten April, Vormittags um 10 Uhr, auf gedachter Münde, im Königlischen Schiffs-Wisitzer-Hause, seinen Both ad protocollum thun, und erwärtigen, daß dem Meißbietenden solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden solle.

Vermöge

Verwöge Resolution einer Königl. Regierung sowohl, als Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, soll das ein Drittheil Flach so aus dem, auf dem Fenemünder Dachen gestrandeten Holländischen Schiffe, Triton geborgen worden, und in 1114 Pfund besthet, durch öffentliche Licitation an den Reißbiethenden verkauft werden, worzu Terminis Auctionis auf den 17ten April a. c. anberahmet ist. Kaufslüßige können sich also in präxio Termino Morgens 8, und Nachmittags 2 Uhr, auf der Königl. Licent-Casse zu Venedig einfinden, und haben die Reißbiethende gegen baare Bezahlung in Cassenmäßiger Münze sich des Zuschlages zu versprechen, gleich wie auch Liebhaber solches vorher in Augenschein nehmen können.

Als die im Amte Wollin belegene Berg- und Endel-Mühlen, erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, und dazu Terminis licitationis auf den 3ten und 17ten April, imgleichen 1ten May c. anberahmet worden; so können diejenigen, welche diese Mühlen zu erkauffen Lust haben, in bereyten Terminen, besonders in dem letzten, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich melden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, bis auf allergnädigste Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten Martii 1755.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in der Kadung, in der Schmitzriege, Amte Raugardten, eine ziemliche Quantität Büchen-Holz vorhanden, und dieses Holz öffentlich an den Reißbiethenden verkauft werden soll; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß in solchem Verkauf Terminis licitationis auf den 3ten und 17ten April, auch 1ten May c. anberahmet worden. Es können also diejenigen, so Belieben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in gedachten Terminis allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben und gewärtigen, daß dem Reißbiethenden das Holz zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 17ten Martii 1755.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Königl. Wind-Mühle in Prenckenhagen im Amte Sülzow, anderweit per modum licitationis auf Erb-Recht verkauft werden soll, und Terminis licitationis auf den 3ten 17ten April, imgleichen auf den 8ten May a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in Terminis präxio bey guter Tages-Zeit auf der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und ihren Voth ad protocolum thun, da dann der in ultimo licitationis Termino die Mühle bis auf hohe Königl. Approbation, plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 13ten Martii, 1755.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Bürger und Altermann des Tischler-Gewercks Meister Christoph Stoly zu Pasewalk ist gesonnen, sein in der großen Markt-Strasse zur Wirtschaft und Nahrung wohl eingerichtetes Haus, wobey gute Stallung und Hofraum, an den Reißbiethenden zu verkaufen; wer solches zu erhandeln gemeinet, kan sich sorderlauff bey Verkäuffern melden, und Handlung treffen.

Als in ultimo Termino subhastationis auf die Franckische Wohnbuhde nur 116 Rthlr. gebothen worden; so wird annoch Terminus Communis auf den 17ten April a. c. hiedurch präfixiret, in welchen sich die etwanigen Käufer zu Grefsenhagen auf der Raths-Stade melden, und plus licitans der Addition gewiß gewärtigen kan.

Es soll der verstorbenen Wittve Lehmannin zu Naclam in der Bau-Strasse belegenes Haus, den 9ten April, 7ten May und 17ten Junii für einen lobfamen Wapen-Gericht verkauft werden; Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich alsdenn in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Wapen-Gerichte einfinden, und gewärtigen, daß das Haus quæstionis plus offerenti zugeschlagen werden wird.

Es wird dem Publico hie mit bekannt gemacht, daß noch 40 Hauffen Eisen-Holz, der Falkenbergischen Kirche gehörig fürhanden; Da es nun trocken Holz, und ein jeder Hauffen 6 Fuß hoch und breit, und mehr als Baden lang ist, so hat man eine moderate Loxe auf 22 Gr. gemacht. Wer nun Belieben hat dieses Holz zu kaufen, kan sich bey der Herrschaft oder denen Kirchen-Vorsehern in Falkenberg melden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Wind-Mühle, so zu dem Rügenwaldischen Stadt-Eigenthums-Dörfern Grunenhagen und Sehen belegen, verkauft werden soll. Und da zu dieser Handlung drey Licitations-Termine, als den 9ten und 23ten April, und 7ten May angesetzt worden; so hat sich derjenige, welcher Belieben trägt, diese Wind-Mühle an sich zu bringen, in besagten Terminen zu Nachhause um 9 Uhr Vormittags zu melden, und seinen Voth ad protocolum zu thun, da dann derjenige, welcher das Meiste offeriret, zu gewarten hat, daß ihm selbige zugeschlagen und mit ihm ein Kauf-Contract geschlossen werden solle.

Es soll das bisherige Cöblichsche Prediger-Haus auf der Altstadt Stolpe, mit Consens eines Hochwüirdigen Consistorii, an den Meistbietenden verkauft werden; solches ist taxiret 450 Rthlr. und sind Termini Licitacionis auf den 4ten und 12ten April, wie auch 2ten May c. angezeiget worden; in welchen sich die Liebhaber auf dem Königl. Stolpischen Amt, Morgens um 10 Uhr melden, und plus licitanti in ultimo Termino die Addition erwarten kan.

Es ist bereits sub No. 8. 9. & 10. dieser Intelligenz-Blätter bekannt gemacht worden, wie des verstorbenen Pastoris Sellins zu großen Güttern, bey Cammin gelegen, sämtliches Vieh und Weidles, in Terminis den 2ten, 3ten und 4ten April per modum Auctionis zu Gelde gemacht werden soll. Da nun Termini heran nahen; So wird solches hierdurch wiederholet, damit es den Liebhabern nicht in Vergessenheit gerathen möge. Das vorräthige Futter soll sodann auch zugleich mit veräußert werden.

Nachdem von des verstorbenen hiesigen Bürgermeißter Spickermanns einigen Nachlaß, als: 1.) an Immobilienibus, betreffend ein Haus, Scheune und Landung so taxiret 561 Rthlr. 16 Gr. 2.) an unterschiedlichen Mobilibus, als Kleidung, Plan, Kuffen, Gewehr auch anderes Acker- und Haus-Gesräth, so taxiret 141 Rthlr. 5 Gr. 9 Pf. Summa 702 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. plus licitanti veräußert werden soll; Als wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß Terminis hierzu pro omni auf den 7ten April c. a. zu Wärenberg in des Defuncti nachgelassenen Hause, in der Langen-Strasse, präfigiret worden.

In Colberg soll des seligen Meißter Peter Raddagen, gewesenen Bürger und Altermanns der Schläffer, nachgelassene Wohnbude, ohnweit der Herren-Burse belegen, welche vermöge Kauf-Contractis de dato Colberg den 23ten Junii 1717. von der Königl. Rathhändlichen Commission und Colbergischen Magistrat erb. und eigenthümlich erhandelt, veräußert worden; Wannhero dieseligen, so Belieben haben, diese Wohnbude mit allem was darin Erd-Weid- und Nagel-feste ist, sich bey dem Herrn Capituls-Secretario Zhärtgen, oder bey dem Bürger und Becker Meißter Johann Busken melden, und einen resonablen Kauf-gewärtig seyn können; Und soll bey Schlussung des Contractis der alte Original-Kauf-Contract bona fide extrahiret werden.

Dem Publico und sonderlich auch den Herrn Beamten auf den Lande, wird hiedurch kund gemacht, daß in Colberg bey den Perquir Dommenger Sen. gute dauerhafte Maulbeer-Bäume zu Tausend und Hunderten, wie auch einzeln zu bekommen sind; Im gleichen auch Obst-Bäume, Franz- und hochstämmige Kerpel- und Birn alle von guten Sorten; Wer also Belieben hat welche zu erhandeln, kan sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Es sind in Stargard nur bis fünfjährige grosse und starkstämmige Maulbeer-Bäume zu bekommen. Die Liebhaber können solche bey dem Kauf-Gärtner Krapp, oder bey dem Kauf-Gärtner Zell erfragen, und die Bäume in Nutzenwein nehmen.

In Edslin sind Großkreuzen Erben willens, ihre daselbst befindliche Immobilien, als ein vor dem hiesigen Pöben-Thore, neben dem Lazareth belegenes, und zur Lohgärberey aptirtes Haus, worin zwey Wohnungen, und zwey Stallung, Garten und Wiese; desgleichen eine bey dem Dorffe Jamund belegene Wiese, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer Belieben hat solche Immobilien zu kaufen, kan sich je eher je lieber bey gedachten Erben daselbst melden, und eines billigen Kauf-Preis gewärtig seyn.

Ad instantiam Creditorum, soll das subhastete Haus, und zwey Gärten, des Bürger und Schneß der Meißter Johann Friedrichs Westphals in Labes, plus licitanti verkauft werden. Termini sind solchherhalb auf den 12ten April, 10ten May c. und 13ten Junii gerichtlich präfigiret; In welchen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das dem Lieutenant von Röhden zugehörige Gutß Ruhnow, im Schivelbeinschen-Kreyse belegen, und welches auf 10071 Rthlr. 2 Gr. taxiret worden, zu kaufen, haben sich den 14ten April, 10ten Julii und sonderlich den 20ten October a. c. als in Termino peremptorio auf die Neumärckische Regierung zu Cüstrin zu stellen, ihr Geboth zu thun, und plus licitanti der Adjudication zu gewärtigen. Cüstrin den 11ten Januarii 1755.

Königl. Neumärckische Regierungs-Canzley.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es veräußert der Kaufmann Günther zu Cammin, sein allda in der Ober-Strasse, zwischen dem Schuster Meißter Nagel, und dem Drechsler Meißter Mehn inne belegenes Wohnhaus, an den Schläcker Meißter Wendler, erb. und eigenthümlich; So hienit zu jedermanns Wissenschaft notificiret wird.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Kaufmann Herr Carl Christian Müller, einen Wall-Garten vor dem Demminischen-Thor, zwischen Herr Petri und Meißter Koch; Imgleichen einen Posten Garten

Garten, am Lörney, bey Friederich Kotelmann jun. von seinen Miterben, aus des seligen Herrn Bürgermeisters Schwabers Verlassenschaft Kaufweise angenommen; Welches hiermit zu jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Becker Meister Gottfried Lograve, einen halben Morgen Acker, in der Lieg, bey Meister Crapentien an, für 36 Rthlr. an den Becker Meister Jacob Schwesler verkauft; welches auf 4 Wochen notificiret wird.

Daselbst hat die Wittwe Anna Maria Ködden, vor sich und ihre zwey Kinder, ihre vor dem Demminischen Thor, am St. Georgenschen Wege habende halbe Scheune, für 12 Rthlr. an den Maurermeister Jürgens verkauft.

Vormünder von seligen Herrn Jacob Tesmar Erben, verkaufen in Colberg an Meister Johann Christian Noheim, die ihren Pupillen erblich zugefallene ein und halben Morgen Acker, im Kloster-Gelände, zwischen Meister Martin Andreas Schäfer, und Lorenz Treptow Acker belegen; welches Königlichlicher Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird.

In Wangerin verkauft Herr Peter Lüdtko, Bürger und Kirchen-Probitor, eine halbe Pufe Landes, in allen drey Feldern, an seinen Sohn Meister George Friederich Lüdtko; Die eine ist belegen im Windmühlen Felde, an Meister Peter Loschen, die andere im Sinoschen Felde, an Herr Daniel Bruns lassen, die dritte im Pytkoschen Felde an Meister David Pper.

Vormünder von seligen Herrn Tesmar Erben, verkaufen in Colberg, an Gottfried Helmig, den ihren Pupillen erblich zugefallenen einen Morgen Acker, im Binnen-Gelände, zwischen Frau Defendavil Ravensberg, und Herr Martin Lorenz Deyse Acker ians belegen; welches Königlichlicher Verordnung nach, hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Anclam verkauft der Amts-Meister der Schuster Kollmann, mit Consens eines lobsamten Waisen-Gerichts, und Einwilligung seiner Stiefkinder Vormünder, das in der breiten Bollweber-Strasse, zwischen des Dehlmüller Grefen, und der Wittwe Ketseln belegene Wohnhaus, an den Tuchmacher Willken; Welches Königlichlicher Verordnung nach hieburch bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Böttcher Meister Christian Ding zu Jacobsbagen, verkauft sein Haus und Scheune mit allen Zubehör, für 135 Rthlr.; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Es verkaufen die Werblantschen Erben zu Cöslin, ein ganzes am Bogogowischen Wege belegenes Stück Acker, an den Färber Meister Diederichmann; Welches künftigen Verlaß, Das ihm gerichtlich verlassen werden soll, und daher hieburch zu jedermanns Notiz gebracht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will der Apotheker Meinholt, 3 Stuben, nebst einen Alcoven, und Küche in der mittlern Etage seines Hauses in der Kießschläger-Strasse, vermietthen; Wer nun Bekleben hat solche zu bewohnen, kan sich bey ihm melden, und wegen der Miethe accordiren; auch können die Zimmer so gleich bezogen werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In Cöslin bey den Kaufmann Franken, soll die Wagners Erbe zugehörige zweyschnittige Wiese, sogenanntes Schultbruch, den 7ten April c. an den Meistbietenden auf 3 nacheinander folgende Jahre vermietthet werden; Die respective Herrn Liebhaber werden ersuchet, auf oben benannten Terminen sich gütlichst einzufinden, und ihren Botz ad Protocollum zu geben.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Colbergsche Stadt-Eigenthums-Ackerwerck Bora, wiew auf Trinitatis 1755 Pachtlos und lichteret werden; es können also die Liebhabere dazu in Terminis den 10ten Martii, den 2ten und 23ten April c. daselbst zu Rathhause ihren Botz ad Protocollum thun, auch zuvor die Anschläge aufs Rathhause nachsehen und gewärtigen das mit Adprobation der Königlichlichen Krieges- und Domainen-Cammer mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

Nachdem die Pacht-Jahre des Pasewalkischen Stadt-Zolles und der Wage, inssehenden Trinitatis zu Ende; So werden Termini Licitationis auf den 3ten und 17ten April, wie auch 1ten May c.

anderrahmet; Zu welchen Licitanten zu Rathhause erscheinen, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß auf erfolgte Approbation einer Königl. Cammer, mit dem Reißstichenden contrahirt werden soll.

8. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 19ten Martii c. a. eine silberne Taschen/Uhr, mit einem getriebenen Gehäuse, worauf ein Portratt einer Person zu Pferde, mit der Umschrift Friederich Wilhelm, und auf dem Ziffer-Blatt der Name Dürfurth a London notiret, zwischen Stettin und Gollnow, einem Passirgeir aus der Taschen geschossen; Weil man nun nicht weiß, ob solche durch das Abfeigen an die Erde gekommen oder in den Wagen ins Stroh gefallen; Es werden diejenigen so selbige etwa gefunden haben möchten eruchtet, die Uhr quack, dem Königl. Post-Amte zu Stettin, oder zu Gollnow, abzuliefern, welches dem Einfändiger einen rationablen Recompence dazegen angedeyhen lassen wird.

Es ist den 13ten Martii c. in der Gegend zwischen Gölzow und Böck, ein Rockeloehr von braun Tuch, mit einem schwarz Sammeten Kragen, verlohren worden, worin noch besonders eine schwarz leberne Brief-Tasche, mit verschiedenen Wechsel Briefen bestüdtlich gewesen. Wer nun solchen gefunden, oder, davon sonst Nachricht zu geben weiß, wolle es dem Königl. Post-Amte in Gölzow anzeigen, wo gegen ihm ein Recompens von 2 Rthlr. gegeben werden soll.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem gewissen Hause in Alten-Stettin, folgende Sachen gestohlen worden: Ein Paar grosse silberne Schuh-Schnallen, buckelt gearbeitet, ein Paar dergleichen Gürtel-Schnallen, ein Halsbind-Schnalle, ein Paar neue Schuhe, ein Paar Strümpffe, ein Bett-Lacken. Wer nun hievon Nachricht zu geben weiß, beliebe es in den Königl. Post-Amte hieselbst zu melden, und sich eines guten Recompens zu verschern.

10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es wird der Schlächter Meister Christoph Lüpcke, seine eigenthümliche Landung, im Rheinkens dorffchen, zu 6 Scheffel, und im Groy-Felde zu ein und einen Viertel Scheffel Anfaat, 2 125 Rthlr. taxiret, in Termino den 9ten May c. plus licitantis Rathhäußlich zu Gars an der Oder verlaufen; welches denen etwanigen Liebhabern und sämtliche Creditoribus zur Nachricht und Achtung hierdurch bekandt gemacht wird.

Es verkauffet zu Pöhlz der Schiffszimmermann Michael Pfaff, sein zwischen des Herrn Bärgermeyster Krügers, und dem Schiffszimmermann Michel Zander, innen belegenes Haus, cum pertinentiis, an den Bürger und Rats-Schmidt-Gesellen Carl Friedrich Sathken, welches hemit dem Publico bekandt gemacht wird; es können sich dahero diejenigen, so eine begründete Ansprache daran zu haben vermeynen, es sey ex jure Crediti vel alio quocunque capite, in Termino der Vor- und Ablassung, als den 24ten April c. zu Rathhause melden, ihre Jura alsdann dociren und insliciren, oder sie haben im Ausenbleibungs-Fall der Präclusio zu gewärtigen.

11. Avertissements.

Zu Esblin hat des andrangirte Grenadier Martin Schelwe, seine von seinem seeligen Schwiegervater Christian Radbagen ererbete, am hohen Thor daselbst belegene Bude, nebst einem daran liegenden Platz, von 12 Schuen, an den Grenadier Joachim Webig Knacken, von des Herrn Hauptmann von Seidlitz Compagnie, für 75 Rthlr. verkauffet; welches hemit, Königl. allergrädigster Verordnung gemäß, notificiret wird; wer daran ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeynet, kan sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Ortes melden.

Der Bürger Christian Knüppel zu Gollnow, hat die von seiner Frauen Schwieger-Vater Adam Straden, an den Kupferschmidt-Gesellen Wegen veränderte Pufe Landes reluiret, und von Adam Strade ihm für 123 Mthlr. erblich zugesprochen; so nach Königlich Verordnung hiermit kund gemacht wird.

Der bisherige Erbmüller zu Krzesdorf, Meister Martin Engelde, hat seine dortige Wind-Mühle, an seinen Schwieger-Sohn, Meister Michael Dählern überlassen, und wird die Abtretung den 1ten May c. geschlossen; welches hie mit bekannt gemacht wird.

Die Buchhandlung des Jülichanischen Wapenhauses notificiret hierdurch: 1.) Daß das bekante Chymische Werk, des seligen Herrn H. N. und Dr. Neumanns nunmehr dahin zu Ende gelehren, das vorsehende Jubilate-Messe der Schlüsselteil ausgeliefert und daneben den Herren Pränumeranten Rechnung gegeben werden soll, nach welcher einiger Nachschuß zu zahlen seyn wird. 11.) Und weil dieses starke Werk von 39 Alph. anzusehen nicht jeder Liebhaber im Stande ist; so wird zugleich dem Publico eröffnet, das verlegende Handlung nach vieler Wunsch eine vorzue Kuffage solchergestalt durch einen gelehrten und der Sache vollkommen erwachsenen Mann veranfalet: 1.) Daß an der Hauptsache nichts abgekürzt, sondern alle Eintheilungen, Proceße, und Experimente völlig begehhalten. 2.) Alles aber zur Hauptsache nicht gehörige auszulassen, die Paragraphi und weitläuffige Discours in engere gezogen, alle Ausschweifungen aber und Wiederholungen vermieden, und 3.) Das Werk aus der sogenannten kleinen Quarto-Bänden, solchergestalt herausgegeben werde, das vorsehende Jubilate-Messe der erste, und auf Michaelis-Messe a. c. der zweyte unweit schwächere Band nach geliefert werden soll. Wer aufvorgedachte Jubilate-Messe 5 Mthlr. franco an verlegende Buchhandlung auf Leipzig, oder auch der Zeit nach Zürich an einschendet, bekommt sogleich dafür Zug um Zug vor getielbeten ersten Band, und zur Michaelis-Messe den zweyten, ohne den geringsten Nachschuß; es sey denn, daß die neue Ausgabe, wovon das Alph. 10 Gr. gerechnet, 12 Alph übersteigen solte; da denn auf diesen Fall das darüber laufende Alph. mit 10 Gr. nach bezahlt wird. Eine ausführlichere Nachricht vom Inhalt des Werks, Format, Papier und Druck wird bey dem Verleger dieser Zeitungen, und Post-Comptoir, auch bey dem Königl. Post-Apotheker Meyer in Stettin, umsonst ausgegeben.

Welsche, oder auch andere Herrschaften welche ein Cammer-Mädchen, oder ein klein Mädchen verlangen, die sich mit Nähen und Waschen hat behelfen kan, auch sonst von guter Anführung ist, belieben sich in Stettin, bey dem Herrn Reglerungs-Secretario Krausen zu melden.

Es hat der Kaufmann Ruffe in Demwin, an die Wittive Heinrich Wöllern daselbst, folgende Aecker haar verkauft, als: Drey Morgen am Hülför Wege, sub Num. 7, drey und einen halben Morgen an dem Holzen-Damm Num. 12, drey Morgen an die Sesborffer Trift, Num. 68, drey Morgen an der Lucas-Höhe, Num. 31, ein Morgen 14 Ruthen am Botenicker Wege, Num. 34. Wer nun das wider noch was einzuwenden hätte, derselbe muß sich sub pena preclusionis binnen 4 Wochen, an geschiedenen Ort melden, und seine Sache ausmachen.

Zu Eßlin verkauft der Bürger Hans Jürgen Kleinert, und die Gebrüder Gottfried und Christian die Bechertter, ihr gemeinschaftliches, und in der kurzen Markt-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Becker Meister David Heinrich Köhler für 300 Mthlr.; da nun dieses Hans Köhlersen Werk tag-Tag an Käufern gerichtlich verlassen werden soll; so haben diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden finden, oder an dem Hause ein Recht competiren möchten, sich innerhalb 14 Tagen sub pena preclusi, gehörigen Orts zu melden.

Zu Colberg hat der Goldschmied Christian Ferdinand Krugschank, des verstorbenen Herrn Eimblein, nachgelassene Barbier-Stube, von dessen Erben, und Vormünder erkauffet; also wird es dem Publico hie mit bekannt gemacht.

Die Wittive Petragen, hat in Verwalde, die Auslöschung einiger Pfänder, nach dem Intelligens sub No. 10 bey Verlust derselben, notificiret; Well nun dieselbe auf eine seltsame Art diese Sachen, an sich gebracht, weshalb sie rechtlich belanget worden; so wird für der Hand, wieder den Verkauf der Sachen hiedurch procektirt.

Der Bürger Martin Günter zu Cammin, hat sein alda gerade über der Ross-Mühle belegenes Haus, an den Bürger und Schneider Michel Friedrich Mehlaff verkauft, und soll a. d. 10 über 14 Tagen des Kauf-Geld bezahlt werden; welches also hie mit jedermänniglich, insonderheit denen, so das wider was einzuwenden, bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 29. Martii 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertissement.

Im Scharfischen, zunächst dem Gouvernemeut allhier zu Stettin in der kleinen Dom-Strasse, gelegenen Hause, und dessen obern Etagen, sollen den 7ten Aprilis auch folgenden Tagen, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedene, dem Einhaber übersüssige, gut conditionirte, moderne und brauchbare Meubles, unter Aufsicht Herrn Rath Weisen, gegen baarer Bezahlung, plus licitanti veranctioniret und verkauft werden. Unter andern befinden sich bey denenselben eine Reise-Chaise auf vier Personen, mit blauen Tuch ausgeschlagen, auswendig gelb gemahlet, nußbaumene ausgelegte Comode, eichene Kleider- und andere Spinde, dergleichen Schreibe-Comtoir, ein grosser Flügel mit dem Cornet, laquirte Spiegel-Tische, Guericons, eine dergleichen Toilette mit Spiegel, grosse Spiegel mit gläsernen und verguldeten Rahmen, ein gelbtaffent Thron-Bette, drey dergleichen Fenster-Vorhänge, andere beschlagene Bettgestelle, Fauteilles, feine Rohr-Stühle, ein ganzer Stuben-Beschlag von gestreift grauer Leinwand, Betten, Porcellain, Gläser, verschiedene Spind-Aufsätze, Schilderchen, Portraits, Tische, Stühle, ein Post-Wagen, ein unbeschlagen Canape, vier dergleichen Fauteilles, etwas Kupfer, faconirte eiserne Camin-Einsätze, etwas Reitzzeug, eine Rolle mit dem Gewichte und dazu gehörigen steinernen Tisch, vielerley Hausgeräthe, imgleichen ein Canape und zwey Labourrets-Beschläge von Hautelise, acht Fauteille-Beschläge von echter Tapifferie, eine grosse Schenke, Rohr-Stühle, Kisten, Kasten, Laternen, Glas-Blocken, Schein-Lampen, und was dergleichen mehr ist. Die etwanige Liebhaber, wollen sich also um gesetzter Zeit, bemerkten Orts einzufinden belieben, und hat der Meisbiethende, sofort die Extradition der erstandenen Stücke, praestitus praestandis zu gewärtigen.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Custrin, ist das im Arnswaldischen Freyse belegene Gut Dytow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerck Sophlenthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 20ten Februaris, 25ten May, und 27ten Augustus 1755. anberaumet worden.
Neumärckische Realerungs-Cansley allhier zu Custrin.

10. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores und wer sonst Ansprache an denen im Pommerschen Creyse belegenden, und von dem von Greiffenberg an den Regierungs-Rath von Endesfort für 70000 Rthlr verkauften Güttern, Gartz, Rossefelde und Pödingg, cum pertinentiis, hat, sind auf den 2ten May a. c. vorgeladen, mit der Commination, das die Ausbleibenden, in Ansehung solcher Gütter, und dazu gehörigen Pertinentien, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten Februarii 1755.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Creditores, oder wer sonst auf einlge Art und Weise, an dem im Demminischen Kreise belegenen Guthe Rügenfelde, welches die weiland Comtor. von Baldow, gebohrne von Wolgahn, von dem Cammer-Herr von Bäcker erkauffet, und deren Erben, hiñwiederum den Capitain Heinrich Detloff von Bäcker erlich überlassen haben, sind von der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung hieselbst, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auf den 18ten April. a. f. citiret, mit der Commination, daß sie sonst von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit einiger Ansprache niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 28ten December 1754.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es sind sämtliche Lehnsfolger und Creditores, welche an dem Antheil zu Räder im Rausgardischen Creyse, welches der Major Adolph Heinrich von Loskebt, dem Hoffmarckall von Wottenburg erlich verkauffet hat, per Edictales auf den 7ten April a. f. citiret worden, um ihre Befugnisse sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin den 18ten December 1754.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Creditores und alle dlejenige, welche ex quoque capite an Christian Ludwig von Blüchern und dessen nunmehr seinen Töchtern abgetretenen Güttern, Zimmernhausen, Cardebin, Gaudow, Liebow, Mochow, Neuenhagen, Diken und Blücher auch Dahnig, Banerow und Trigglass, Greiffenbergischen Creyses, cum pertinentiis Ansprache haben, sind per Edictales auf den 2ten May a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii citiret worden. Signatum Stettin den 17ten Januarii 1755.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

In Stettin ist ad instantiam der Creditoren in des Kaufmanns Johann Gottfried Schulzen Verlangen, unterm 8ten Februarii c. Concursus eröffnet worden. Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictales alhier zu Stettin, zu Colberg und Danzig affigirt, und Terminus ad liquidandum auf den 24ten May c. angesetzt; in welchem sich Creditores sub poena praclusi vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Creditores welche Ansprache an denen in Vorpommern im Ugedomischen Creyse belegenen Güttern Regelkow, Neuenborff, Lutow und Gdemitz haben, sind ad instantiam des Hauptmanns Joachim Friedrich von Lepel, welcher solche Gütter, vor 50000 Rthlr. von des Major Carl Matth. von Lepel Curatoribus reluciret auf den 30ten Junii c. per Edictales vorgeladen, mit der Commination daß sie Ausbleibende präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin den 17ten Martii 1755.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Prenzlau will Frau Anna Christina Rangowin, Wittve Langmeyern, ihr auf der Neu-Stadt daselbst in der besten Gegend belegenes, und zur Färberey auch Bran-Nahrung, wegen des vorbeyfließenden Ufer-Wassers ungemein wohl oportet großes Eck-Haus, worin 7 Stuben und Kammer, ingleichen ein Thorweg, großer Hoff-Raum, Stallung auf beyden Seiten, ein schöner Garten wie auch ein Bran- und Färber-Haus dabey befindlich, nebst allem darin vorhandenen Färber-Zeug, als: Eis zinnerne und sechs kupferne Färber-Kessel, Mangel und Presse, immortel eine große Bran-Planne von 8 Tonnen, ein Kessel von 3 Tonnen, ein Hopfen-Kessel, eine Brandweins-Blase von ein und einer Viertel Tonnen, eine gewölkete dratene Darre, von 3 Fingern auf jeder Seite, wie auch die großen und kleinen Bran-Küßen, Tonnen u. mit der selbst gemachten Tere von 2500 Rthlr. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und sind zu Termino Licitationis der 3te April, 1te und 29te May c. 2. in Judicio anberaumet; wie denn auch Creditores gegen den letzten Termin ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi citiret werden. Sollte sich jemand finden, der noch vor Ablauf derrer Licitationis-Termine dieses Haus und Zubehör kaufen wolte, derselbe kan sich zu jeder Zeit bey der Frau Verkäufferin melden, und mit ihr den Kauf schließen.

Zu Lippstede in der R. u. M. sind des Bürgers und Bran-Eigens G. Iederich Carows Wohn-Bran-Haus, desselben Neben-Haus, halben Hufe Landes, Scheune, Vieh, Bran-Werk, und Haus-Geräthe
sub

sub hacta zu verkaufen, und dargu Licitationis Termini der 26te Martii, 23te April und 21te May 1755 anberahmet worden, an welchen Käuffere sich daselbst coram Magistratu frühe um 8 Uhr stilliren, und plus licitans der Adjudication gewärtigen können; und werden Creditores hiemit zu solcher Zeit ad liquidandum & verificandum, ihre Credita zu justificiren, citiret.

Zu Verkaufung des gewesenen Ober-Amtmanns Keinslens Wohnhauses zu Schiefelbein, ist ultimus Terminus auf den 4ten April a. c. vor dorthigen Stadt-Gericht prästiret; gegen welchem sowohl Käuffern, als auch etweliche Creditores ad liquidandum citiret werden.

Zu Nacliam verkauft der Weiz Bier Brauer Casper Schulz, sein in der Stein-Strasse belegenes Haus, an den Meistbietenden David Deyer, welcher das Kauff-Preitium auf Ostern dieses Jahrs auszahlen wird. Wer also noch einige Forderung an dieses Haus zu haben vermeinet, hat sich vor Auszahlung des Kauff-Preitii gehörig zu melden, weil er hiernächst nicht gehört werden wird.

Es verkauft Meister Martin Strenlow, minor, zu Rummelsburg, an den Meister Christia an Simon, sein Wohnhaus erblich und auf ewig; Wann nun die Vor- und Ablaffung auf instehens den Ostern c. geschehen soll; so wird solches hiemit kund gemacht, damit diejenigen, so an dasselbe zu fordern haben, sich vor dem Magistrat zu Rummelsburg, sub poena praclusi melden können.

Zu Colberg soll auch Rathhaus vor dem Magistrat, das Neuschmeltsche Wohn- und Brau-Haus in der Bau-Strasse, cum pertinentiis, in Terminis den 25ten Martii, 15ten April und 6ten Maji c. verkauft werden; worzu die Licitantes sich sobann melden, und Creditores sub poena praclusi ihre Forderungen justificiren können. Proclamata sind zu Colberg und Eßlin abgesetzt.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kaufmann Koche Nachlaß einige Anforderung haben, werden ad liquidandum & verificandum vor einen Hochelben Magistrat daselbst auf den 8ten April c. sub poena praclusi hiemit citiret. Edictales sind zu Colberg und Königsberg in Preussen abgesetzt.

Zu Colbera soll das Knüttelsche Haus, so auf 440 Rthlr. gerichtlich taxiret, ad instantiam der Erben zu Rathhause daselbst vor dem Magistrat verkauft werden; und können sich sowohl die Pledhaber, als auch diejenigen, so eine Anforderung daran haben, in Termino ven raten Februarii, 7ten Martii und 4ten April c. sub poena praclusi melden. Proclamata sind zu Colberg, Eßlin und Treptow angeschlagen.

Das Burggericht zu Schiefelbein, hat ad instantiam seeligen Inspectoris Heinrich Daniel Ponath's Erben, sämtliche Lehnsfolger, und alle diejenigen, so ex quocunq; capite an dem von Joachim Jacob von Wackhols verpfändeten Antheil Guths zu Wölzkow im Schiefelbeinschen Kreis, eine Ansprache zu haben vermeinen solten, per Edictales auf den 27ten Martii a. c. citiret, um da die Pfand-Jahre abzulassen, ihre Besagnisse sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

Es verkauft Michel Renkaur, sein Wohnhaus, cum pertinentiis an den Bürger Paul Friebe rich Herteln; dasselbe wird bevorstehenden 16ten April c. vor dem Magistrat zu Rummelsburg auf des Käuffers Nahmen, vor- und abgelassen werden; wer nun an dasselbe etwas zu fordern hat, muß sich alsdann sub poena praclusi melden.

Bei dem Amte Königs-Holland, soll des zu Alten-Warp verstorbenen Schiffer Michael Schmide, und Ehsch, Schiff, zu Tilgung derer Schulden, öffentlich subhastiret werden, und sind die Licitationis auf den 7ten, 19ten und 30ten April c. cum Citacione Creditorum in dreyten Amte angeschlagen worden.

Zu Daber verkauft der Bürer und Becker Meister Daniel Koss, sein Wohnhaus in der kurzen Markt-Strasse, an den Bauer Christian Hauden aus Erummonsdorf, worüber den 9ten April die Verlassung ertheilet werden soll; Es können daher diejenigen so hieran Forderung haben, in Termino sich bey einem edlen Magistrat melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Der Schuster Meister Hasselmann in Nangardten, verkauft hier auf hiesigen Feld- liegendes Weidland, an hiesigen Bürger Meister Häbner; Welches insolge Königlich allergnädigster Proordnung hiedurch bekandt gemacht wird; Solte jemand daran zu fordern oder einiges Recht daran zu haben vermeinen, können sich bey einem edlen Rath hieselbst melden.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 100 Rthlr. auf sichere Hypothek verlangt, kan sich bey denen Köhlerschen Kinder Woywändern, dem Puchmacher Ludwis, und dem Pantoffelmacher Tangermann, melden,

100 Rthlr.

100 Rthlr. Capital werden bald nach Ockern c. bey'm Wapfenhanse zu Stettin abgegeben werden, zu deren anderweitigen Bestättigung, die Liebhabere sich bey denen Herren Provisoren melden können. 180 Rthlr. Lindenische Kinder-Gelder, liegen bey'm Königl. Puppen-Collegio zur Anleihe parat; wer diese anzuleihen willens ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich fordersamst bey dem Pastore Maas zu Glasow, im Randowischen Creyse zu melden.

Zu Anclam bey denen Kaufleuten Gustmeyer und Klewenow, stehen 250 Rthlr. Puppen-Gelder welche jnsdhar untergebracht werden sollen; wer solches benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich deshalb bey dieselben zu melden, und die vorgedachte Gelder gleich zu empfangen.

Es stehen zu Anclam bey dem dastigem Stadt-Gerichte 2000 Rthlr. Wulffische Concars-Gelder, so jnsdhar bestättiget werden sollen. Wer dieselbe ganz oder zum Theil jnsdhar an sich zu nehmen Verlieben haben möchten, und genugsahme Sicherheit bestellen kan, der wolle sich diserhalb bey dem dastigen Stadt-Gerichte melden, da demselben dann, so viel man davon benöthiget, entweder ganz, oder zum Theil, gegen gegebener genugsahmer Sicherheit angeliehen werden sollen.

Es wird nochmahlen kund gemacht, daß 100 Rthlr. Kinder-Gelder, mit Ausgang des Mayes ein kommen, und auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; wer selbige bestellen kan, der kan sich bey dem Loß-Weiß und Kuchen-Becker Meißler Gottlieb Kählern zu Stargard melden, und davon nähere Nachricht bekommen.

Auf dem Amte Spante-Tow, ein und eine halbe Meile von Anclam belegen, sind 170 Rthlr. Puppen-Gelder für-handen, welche gegen Landübliche Zinsen ausgethan werden sollen; wenn nun jemand Verlieben hat, solches Geld auf hinreichende Hypothek an sich zu nehmen, derselbe kan sich je eher je lieber auf besagten Amte besfals melden.

Da die Kirche zu Alten-Belz bey Cöslin, 100 Rthlr. Capital liegen hat, welches jnsdhar angethan werden soll; so wird solches hiemit kund gemacht. Derjenige, der dieses Capital an sich zu nehmen Willens ist, kan sich entweder bey dem Herrn Amtmann Gankke zu Cassmitzburg, oder bey dem Herrn Consistorial-Rath Schäffer zu Cöslin, oder bey dem Herrn Pastor Bräsel zu Alten-Belz melden, und glauben, daß ihm gedachtes Capital, nach gestellter Sicherheit und beygebrachtem Consens des Consistorii werden zugethoben werden.

Zu Stargard sollen bey einigem piis Corporibus 1000 Rthlr. jnsdhar bestättiget werden: Wer also solche zusammen, oder auch einzeln benöthiget, beliebe sich bey dem Notario Langmatus daselbst, franco zu melden.

Zu Colberg werden den 2ten April, bey der Königl. Kloster-Kirche 400 Rthlr. in Preussisch Current abgegeben; wem nun damit gedienet und nach dem Königl. Rescriptum, die nöthige Sicherheit prästiren will, kan sich bey'm Provisore Reinhardt diserhalb melden.

Bey dem Johannis-Kloster in Stettin, sind 600 Rthlr. vorhanden, welche hiermit zur Anleihe offeriret werden; wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey den Herren Provisoribus besagten Klosters melden.

Es kommen auf bevorstehenden Marien 400 Rthlr. Sadewassersche Kinder-Gelder ein, welche alldenn wieder jnsdhar ausgethan werden sollen; wer solche verlangt, und Consensum vom Königl. Puppen-Collegio herbey schafft, kan sich entweder bey dem Herrn Pastor Pollagen in Nechwinkel, oder dem Prediger Pauli in Suckow an der Ihna deswegen melden, und solches in Empfang nehmen.

Die Mandellowsche Kirche, Alt Stettinsche Synodi, offeriret jnsdhar 260 Rthlr. bis zum Consens des Königl. Consistorii, alldenn solches Capital vom Kirchen-Vorsteher daselbst, Peter Achterbergen zu empfangen.

150 Rthlr. Wölfschendorffsche Kirchen-Gelder sollen ausgethan werden; wer dieselben an sich nehmen will, und Präskanda prästiren kan, beliebe sich bey dem Herrn Pastore Ioei, oder denen Herren Provisoribus des Johannis Klosters in Stettin zu melden.

16. AVERTISSEMENTS.

Das Königl. Possgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des von Wallther, zu Gankow, des Lozens von Podewils Descendenten, wie auch die übrigen von Podewilsen, und in Termino den 24ten Martii a. c. da nach dem Contract vom 27ten Jan. 1725, die dreßßig Wieder-Kauff-Jahre künftigen Ockern wegen des Gutes Gankow ablaufen, sich zu erklären: wer von ihnen das Gut Gankow cum pertinentiis gegen Erlegung der 13000 Rthlr. nebst Erstattung der Meliorationen, wie es dem Contract gemäß, reliniren wolle, per Ediciales, mit der Commination citiret, das ihnen sonst ein ewiges Still-schweig en auferleget, mit keiner Relinirion weiter gehöret, sondern dem von Wallther frey gegeben wer-

werden soll, das Guth erblich zu verkaufen; welches also auch hiedurch öffentlich zu Liebermannes Notiz gebracht wird. Eöslin den 9ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Da des hiesigen Schiffer Gottfried Weyhers Ehefrau, Anna Barbara Knobels, wider ihren Ehemann, wegen seiner langen Abwesenheit, ex capite malitiosa desertionis die Ehescheidung gesucht, auch Edictales extrahiret; So ist Terminus sub praesudicio auf den 21ten May c. a. anberaumet; in welchem er die Ursache seiner bisherigen Entfernung anzudeuten vorgeladen wird; widrigenfalls er sodann pro malitiosa desertore declariret, und die Ehe zwischen der Klägerin und ihn getrennet werden soll; welches demselben hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 27ten Januarii 1755.

Königliche Preussische Pommersche und Cammissche Regierung.

Das Königl. Preussische Hoffgericht zu Eöslin hat ad instantiam des Lieutenant Felix Heinrich von Braunschweig, als letzten Possessoris des vormahligen Concurß-Guthes grossen Dambin, welches er cum pertinentiis, denen Creditöribus des Lieutenant Matthias Heinrich von Podewils, nach dem practico ultimato, und dem Contract vom 29ten November 1752, für 3605 Fl. 17 Rthl. angekauft, alle vorgedachten Lieutenant von Podewils Agnaten, sowohl proximoiores als remotiores ad relinendum per Edictales cum Termino von 12 Wochen, auf den 28ten May mit der Commination citiret, daß auf deren Aussehen sie sonst gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin den 3ten Februarii 1755.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Als hier zu Nügentwalde der Thor-Wärther und Schloß-Pförtner Jochim Seick, den 6ten Februarii c. a. verstorben, als weinige Tage darauf dessen Ehefrau Anna Rosina Hohannin, bey Brandfurth an der Oder, aus Schwereberg getürtig, ohne Leibes-Erben zu hinterlassen gesolget; so ist dero beyden Eheleuten weniges Vermögen ad Inventarium, und in Sicherheit zu Schlosse in gerichtliche Verwahrung gebracht, und da von beyden Theilen noch Blutsfreunde vorhanden; so werden dieselben hiermit öffentlich citiret, a daro über 6 Wochen, bey hiesigem Königl. Amts-Gericht, und zwar in Termino den 16ten April c. Vormittages um 9 Uhr zu melden, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu justificiren, und zu erwärtigen, daß dem nächsten Erben die Erbschaft verabsolget, die aber sodann sich nicht melden, präcludiret werden sollen.

Als nunmehr das Residuum des Cassen-Bestandes der Knaben- und Jungfern-Societäten zu Falckenburg, vom dazigen Magistrat, an dem zur Untersuchung dieser Sache, und zu Distribution der Gelder, von der Neumärckischen Regierung zuautorirten Commissarium, den Postichter Karsten zu Nörenberg ausgezahlt worden, und dann dieses Residuum fernereweitig unter die in Termino Liquidationis sich gemeldete Interessenten distribuiret werden solle: So ist hierzu Terminus auf den 28ten April c. in des erwehnten Commissarii Behausung zu Nörenberg präfixirt worden; als in welchen Termino gedachte Interessenten, entweder in Person, oder zu Erhebung ihrer Ratrum, durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen müssen. Und nachdem Judith Collinen ihre ehemals zu erhebende Ratrum noch nicht abgefordert, so wird dieselbe in specie der präfixirte Terminus bekannt gemacht, damit sie sowohl dasjenige, was ihr ehemals per reparicionem zugefallen, als was ihr gegenwärtig zufallen dürfte, entweder in Person, oder per Mandatarium erheben könne. So geschehen Nörenberg den 14ten Martii 1755.

Vigore Commissionis.

Ein tüchtiger Deconomus oder Wirthschafft-Schreiber, welcher viele Jahre her Adelsche Güther administriret hat, und wegen seines Wohlverhaltens und Tüchtigkeit gute Attestata produciren kan bestundet sich auffser Diensten. Wer nun denselben benöthiget ist, kan sich an den Bürgermeister Massow zu Massow adressiren, welcher deroenigen Person, so gedachten Wirthschafft-Schreiber in Diensten benöthiget ist, davon nähere Nachricht geben wird.

Es ist den 17ten December 1754, in dem Hospital St. Jürgen zu Stargard, die Bößlin Henspeln verstorben, und zur Verichtigung deren Nachlassenschaft Terminus auf den 5ten April c. anberaumet; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Da aber die erwanigen Erben der verstorbenen Witwe Henspeln zum Theil unbekant; so werden selbige hiermit citiret, in Termino den 5ten April zu Stargard in dem Hospital St. Jürgen zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, diejenigen aber so sich alsdann nicht gemeldet, werden von dieser Erbschaft gänzlich ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Demnach zur Zehnaa der ersten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, dem Herrn Hof-Rath Brandau allergnädigst accordirten Lotterie, von allerhand Naturalien, und andern curiösen Dingen, und Seltenheiten, preussischen und künstlichen Galanterie, wie auch von mancherley ordnaiten und

und andern Kaufmanns Waaren und Sachen, ohne Meßten, der 2te May a. c. pro Termino um so mehr
 vorsehete worden, als der bereits ausgeheilte approbirete Plan bey dem Publico großen Beyfall gefunden,
 und eine ziemliche Anzahl Loose bereits debilitet worden; hiñfönglich man sich gewiß verhält, daß die
 annoch zur ersten Classe vorräthige Loose à 8 Gr. pro Stück forderfamst gleichfalls untergebracht seyn
 werden; Als wird solches, und daß bey denen Herren Collecteurs, als: In Cüstrin, dem Herrn Post
 Rath Vanda, Herrn Commercken-Rath Winkelmann, als General- und Special-Collecteur, Herrn Post-
 meister Schals, Herrn Zoll-Verwalter Vogel, Herrn Kauffmann Clauffus, und Herrn Kauffmann Der-
 sarini, In Stettin, im Adal. Post-Hause, imgleichen bey denen Herren Kaufleuten, Strähle und
 Schomb, auch dem Herrn Reglerungs Copisten Krause, und Herrn Buchhändler Pauli. In Stargard,
 1.) das Königl. Post-Amt, 2.) der Medicinā Doctor la Bruquere und 3.) der Notarius Zimmermann.
 In Köslin, der Hof-Richter Secretarius Lybellus. In Sellgard 1.) Der Regiments-Quartiermeister
 Wiltke, und 2.) Der Postmeister Woyke. In Cammin, der Syndicus Riekmann, und zu Bernstein, der
 Notarius Davenstein. In Anclam, Colberg, Greypow an der Rega, und Cörlin in denen Königl.lichen
 Postämtern, und in Demmin bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Glare, Loose und Pläne gratis zu haben,
 dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Die Herren Collecteurs aber wurden erin-
 nert, die Specificacion derer debiliteten Loose längstens binnen 14 Tagen vor dem Ziehungs-Termin
 einzusenden, oder zu gewärtigen, daß sämmtliche erhaltene Billets auf ihre Rechnung bleiben, und daß
 halb die Ziehung nicht ausgesetzt werden, sondern ohnefehlbar geschehen solle.

Königl. Preussl. Numärkl. Krieges- und Domainen-Cammer.

von Birckholz, Flesche, von Schöning, von Werner, von Wedl, Pappst.

Zu Ufermünde, sind bey dem Bürgermeister Berita Loose zur ersten Classe der zweyten Seyer-
 narschen, wie auch der Frankfurter Wapfenhaus-Lotterie, erstere zu zwey Holländische Gulden, letz-
 tere zu 1 Rthlr. auch die Pläne dieser Lotterien zur Nachsicht zu bekommen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, wie Seine Königl.liche Majestät höchst mißfällig
 wahrgenommen, daß dem Räng-Edict vom 28ten Martii 1752, und der unterm 10ten September 1754
 ergangenen Cabinets-Ordre zuwider, dennoch in Dero Lande viele geringhaltige verbotene Münz-
 Sorten, als ausgeklippte Pagen, Bareutsche, Mecklenburgische und andere Ein Groschen, Sechs- und Viers-
 Pfennig-Stücke, und dergleichen mehr sich ohne Säen eingebrennen, und besonders von dharfen Fabris-
 canten angebracht worden, auch in Handel und Wandel vor gültig angenommen werden, dahero aller-
 höchst Seine Königl.liche Majestät per Rescriptum vom 30ten December a. p. expresse anderweitig ver-
 ordnet, das gedachte Rängen sofort verruffen, und vor ganz ungültig, sowohl bey Dero Cassen, als
 in Handel und Wandel declariret und gänzlich verboten seyn sollen; als wird solches dem Publico
 hiedurch nachmahen bekannt gemacht, und hat ein jeder bey Straff: der Consecration, und dem Befin-
 den nach auch härterer Beahndung sich davor zu hüten, daß dergleichen verruffene Münz-Sorten, von
 teinem, es sey unter was Vorwand oder Prätext es immer wolle, ausgegeben, geschweige denn ins Land
 eingebracht werde, und ist dato denen Fiscalen aufgegeben, aufs genaueste darauf zu vigiliren, und wo
 der die Contravenienten sich ihres Amtes nachdrücklich zu gebrauchen, weshalb ein jeder sich darnach auf
 das genaueste zu achten, und vor Schaden und Nachtheil sich zu hüten hierdurch gewarnet wird. Sig-
 natum Stettin den 7ten Januarii 1755.

Königl. Preussl. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Gültow verkaufft der Schlächter Erdmann Götsch, sein Haus und Garten, so zwischen dem
 Raschmacher Laue, und dem Hirten-Haule gelegen, an den Stell- und Rademacher Ernst Friedrich Bret-
 tin; die Verlassung wird künftigen Michaelis geschehen. Wer diesem Kauff zu contradiciren vermerket,
 hat sich bey dem Königl.lichen Amte zu weiden.

In Germino den 11ten Aprilis a. c. wird des Bürgers Brochnovs Haus in Gars an der Oder, ge-
 rechtlich vor- und abgelassen worden; welches der Königl.lichen Verordnung gemäß hiedurch bekannt ge-
 macht wird.

Da der Tischler-Geselle Nahmens Franz Schulze, auf seinen Pandwerd vor etwa 16 Jahr in
 der Fremde geeselt, und dessen Aufenthalt nachhero unbekant; so wird vorerwehnter Franz Schul-
 ze durch seiner Schwester Anna Christina Schulzen ersucht, seinen Aufenthalt bekannt zu machen, in
 Ventun bey den Magistrat.

Die erwanigen Erben ab intestato des verstorbenen Medicin-Apotheker Zachaus Schweder, sind von
 dem Königl.lichen Hoff-Richter zu Königsberg in Preussen, auf Anhalten Michael Vahr, nomine seiner
 Scherartn, Anna Regina Schwederin, auf den 25ten Novemb. c. dockhin citiret, um ihre an die Erb-
 schafft habende Anforderungen sub pena praelus, und daß sie sonst davon abgewiesen werden sollen, aus-
 zuführen. Welches hiedurch, weil ein Proclama alhier affigiret, bekannt gemacht wird. Stettin den
 27ten Martii 1755.

Königl. Preussl. Pommersche Regierangs-Canzley.

Des Rabel-Samidt Buchlers in der Deutler-Strasse zu Stettin belesenes Haus, soll in Rechts-
 Tage

Sage nach Quasimodogeniti, in lösbaren Stadt-Gericht hieselbst vor- und abgelaufen werden; Wer also ein Jus Contradicendi zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und sein Recht beobachten.
 Zu Greiffenberg an der Rega, verkauft der Musicant Ludwig Jucke, sein Wohnhaus, in der Schuster Straffe, zwischen den Schuster Meister Rickuschen, und den Baumann Raschen inne belegen, an den Baumann Michael Wendten aus freyer Hand; wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich in Zeit von 14 Tagen melden, oder gewärtig seyn, daß er weiter nicht gehört werden soll.

17. Zu Stettin angetommene Fremde.

Vom 20ten bis den 26ten Martii 1755.

- Den 20ten Martii. Herr von Brochusen.
 Den 21ten Martii. Zweene Edelleute Herren von Grumbrecht, und den Herrn von Goltz, kommen von Nördberg. Der Lieutenant Herr von Carlis, vom Württembergischen Regiment Drasgouner.
 Den 22ten Martii. Ein Edelmann Herr von Dawig, kommt aus Hinter-Pommern, logirt in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von Laurenz, ausser Diensten, logirt in seinem Hause. Der Lieutenant Herr von Wellenthin, ausser Diensten, kommt von Wolkersdorf, logirt in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von Kless, Bayreuthischen Regiments, logirt in den 3 Kronen.
 Den 23ten Martii. Der Fähnrich Herr von Bessel, vom Alt-Uhr-Deffauschen-Regiment, logirt bey dem Criminal-Rath Müller. Der Capitain Herr von Schambow, vom Bayreuthischen-Regiment, logirt in den 3 Kronen.
 Den 24ten Martii. Ein Edelmann Herr von Rhein, kommt von Wildenhagen, logirt im Schwarzen-Adler.
 Den 25ten Martii. Der Capitain Herr von Weyer, ausser Diensten, kommt von seinem Guthe Garlin.
 Den 26ten Martii. Der Hof Rath Herr von Mellin, kommt aus Hinter-Pommern, logirt bey Dehroberg.

Biertare.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	1
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			
Weissenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Reintfleisch	1	1	3
Rothfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	5
Rohfleisch	1	1	

Vom 19ten bis den 26ten Martii 1755, sind keine Schiffe aus, noch einpassirt.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qn.
Für 2. Pf. Semmel		7	3
3. Pf. dito		11	2 1/2
Für 3. Pf. schdn Roggenbrod		18	2
6. Pf. dito	1	5	
7. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Handbrot	1	10	1/2
1. Gr. dito	2	20	1/2
2. Gr. dito	5	8	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten Martii 1755.

	Wispel	Scheffel.
Weizen	15.	16.
Roggen	38.	11.
Gerste	36.	10.
Malz		
Haber	7.	8.
Erbfen		13.
Buchweizen		3.
Summa	118	13.

18. Woche

18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 21ten bis den 28ten Martii 1755.

	Wolle der Stein.	Weizen, der Winsp.	Rogge, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Weiß, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Zuckers, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anclam	1 R. 16 g.	29 R.	23 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	34 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	48 R.	—	8 R.
Belgard	2 R. 16 g.	34 R.	26 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	48 R.	—
Beerwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Babilig		—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sammin		2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—
Colberg) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erlin		2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	—	—
Edelin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	15 R.	36 R.	—	—
Daber) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Biddichow		—	—	—	—	—	—	—	—
Frepenwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sars		—	—	—	—	—	—	—	—
Sollnow	2 R. 16 g.	32 R.	24 R.	19 R.	—	13 R.	26 R.	—	—
Greiffenberg) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen		3 R. 8 gr.	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—
Gülzow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobschagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades		2 R. 18 g.	36 R.	24 R.	20 R.	—	18 R.	26 R.	—
Lauenburg) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow		—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reumary		—	—	—	—	—	—	—	—
Rasewalk	3 R.	32 R.	25 R.	17 R.	18 R.	—	26 R.	—	10 R.
Wencan) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze		3 R.	32 R.	25 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	18 R.
Polnow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin		—	—	—	—	—	—	—	—
Pyris	3 R. 12 g.	32 R.	23 R.	17 R.	19 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Ragebuhe) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde		2 R. 18 g.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	13 R.	28 R.	23 R.
Rügenwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg		2 R. 8 gr.	31 R.	26 R.	18 R. 12 g.	20 R.	12 R.	34 R.	—
Schlawe) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard		2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	19 R.	21 R.	12 R.	32 R.	—
Stepens) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt		—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	3 R. 12 g.	31 R. 34 R.	24 R.	17 R.	17 R. 18 R.	12 R.	27 R. 28 R.	20 R.	7 R.
Stolpe	2 R. 18 gr.	30 R.	26 R.	18 R.	18 R.	16 R.	28 R.	18 R.	24 R.
Tempelburg) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, P. Pom.		2 R. 16 gr.	36 R.	24 R.	19 R. 20 R.	—	12 R.	—	—
Trepto, W. Pom.	2 R. 14 gr.	30 R.	26 R.	16 R.	—	16 R.	26 R.	—	16 R.
Uckermünde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ustedom		2 R.	32 R.	25 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	10 R.
Zachan) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.